

Ort des Vorhabens: Ortsmitte von Dänischenhagen

Plangebietsgröße: ca. 9.500 m²

Nächster Ort: Altenholz

Landkreis: Rendsburg-Eckernförde

Genehmigungsbehörde: UNB Kreis RD-ECK

Vorhabensträger:
Gemeinde Dänischenhagen

Prüfkatalog

zur

Ermittlung der UVP - Pflicht

Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG

<u>Bearbeitet:</u> Freiraum- und Landschaftsplanung Matthiesen · Schlegel Landschaftsarchitekten Allensteiner Weg 71 24161 Altenholz 0431 - 322254	<u>Geprüft:</u>
--	-----------------

Stand: 06.12.2012

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG

1 Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle.		Art/Umfang		
1.1	Art der neuen Siedlungsfläche und Größe des Baugebietes:	Überplanung eines vorh. Marktes als SO _{EH} (der Versorgung dienend) Verkaufsfl.: max. 1.200 m ² sowie flankierend und deutlich untergeordnet 2 MI-Flächen		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (besondere Betroffenheiten bei den Schutzgütern Wasser, Boden, Natur und Landschaft?): Geschätzter Umfang der Bodenversiegelung in ha:	B-Plan-Geltungsbereich 9.500 m ² Ein vorh. Markt mit Stellplatzanlage sowie untergeordnete kleinere Randflächen werden für die Anpassung des vorh. Marktes an den üblichen Standard überplant. Vorh. Gebäude werden teilw. abgebrochen. Insgesamt kaum zusätzliche Bodenversiegelung.		
1.3	Abfallerzeugung?	keine		
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen zu erwarten?	Hinsichtlich der vorhabensbedingten Emissionen (Verkehrs-/Gewerbelärm) erforderliche Vorkehrungen werden berücksichtigt und verbindlich festgesetzt.		
1.5	Besondere Unfallrisiken zu erwarten?	keine		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	geschätzter Umfang / Erläuterungen
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verkehrliche Auswirkungen gutachterlich eingeschätzt; keine deutl. Veränderung zu erwarten
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Passive u. aktive Lärmschutzmaßnahmen It. Gutachten erforderlich u. entspr. festgesetzt
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung zu vorherigem Zustand
1.9	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Visuelle Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung mit besonders negativen Folgen
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
------	---------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--

	Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende der Tabelle.	nein	ja	Ge- schätzter Umfang
1.14	Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können: -Abwasser / Oberflächenentwässerung -Abfall (z. B. belastete Böden / Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) -Rohstoffbedarf -besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden) -Abwicklung des Baubetriebs -andere und zwar: Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
1.15	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 3e Abs. 2 UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Handelt es sich offensichtlich um einen Standort ohne besondere Empfindlichkeiten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

1.17	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter 1.1 bis 1.16 beschriebenen Wirkungen und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können.</p> <p>Eine Betrachtung der Punkte 2 und 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt. Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die abschließende Einschätzung obliegt der zuständigen Behörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile 2 und 3 weiterzuführen.</p> <p><u>Erläuterung:</u> <i>Bei dem Vorhaben, das mit dem B-Plan Nr. 21 planungsrechtlich vorbereitet wird, handelt es sich darum, den Nahversorgungsstandort in der Ortsmitte von Dänischenhagen zu stärken. Zu diesem Zweck wird der vorhandene Markt umgebaut sowie der erforderlichen Größe und dem üblichen Standard angepasst. Gleichzeitig werden flankierend zur Stellplatzanlage, die ebenfalls umgestaltet und etwas erweitert wird, zwei deutlich untergeordnete Mischgebietsflächen (für die ortsverträgliche Nutzung durch örtliche Gewerbetreibende) eingerichtet. Der Standort liegt in der Ortsmitte von Dänischenhagen und entsprechend grenzt Wohnbebauung an. Aus den vorangehenden Erläuterungen resultiert, dass die Erheblichkeit der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter in erster Linie von der Ausgestaltung dieses Vorhabens in Bezug auf angrenzende Flächen und Strukturen abhängt, so dass die Vorprüfung auch aus Gründen der Rechtssicherheit weitergeführt wird.</i></p>
	<p>Erläuterungen zu 1</p>

2	Standortbezogene Kriterien			
2.1	Nutzungen Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ein vorh. Marktstandort wird genutzt; die Auflagen aus einem schalltechn. Gutachten fließen in B-Plan ein, folglich keine Störung zu erwarten
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.) ?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung / den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei ?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG / § 25 LNatSchG erforderlich ist. In den Bundesländern sind die Schutzgebietskategorien entsprechend den landesrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 32 BNatSchG / § 22 LNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können). Solange die Natura 2000-Gebiete nicht abschließend bestimmt sind, sollten auch potentielle Gebiete mit betrachtet werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG / § 13 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG / § 14 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG / § 15 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gem. § 27 BNatSchG / § 16 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG / § 17 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG / § 18 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 21 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.12	Wasserschutzgebiete gem. § 4 LWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Quellenschutzgebiete gem. Landeswasserrecht (§ 4 LWG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.16	Schutzwald, Erholungswald gem. § 13 Landeswaldgesetz, Bannwald entsprechend Landeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3	Schutzbezogene Kriterien (Qualitätskriterien)	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
	Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume / Vorkommen streng geschützter Arten i. S. von § 44 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B. - Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Important Bird Areas - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach "Ramsar Konvention" - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) - Landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche) - Biotopverbundflächen - ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen - sonstige	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	Erläuterungen:			

2.4	Umweltqualitätsnormen	nein	ja	Art und Umfang der Betroffenheit
	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte* Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Erläuterungen zum Gebiet, zu Umweltqualitätsnormen und zur Höhe der Überschreitung der Normen.			

*Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet. Es wird beim BMU angeregt, eine relevante Liste zu erstellen und über das Internet zur Verfügung zu stellen.

3	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
		Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere / Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch / Bevölkerung / Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Durch die Realisierung des mit dem B-Plan Nr. 21 planungsrechtlich verbindlich vorbereiteten Bauvorhabens kommt es zu keinen Auswirkungen, die nach ihrem Umfang, ihrer Schwere und Komplexität oder ihrer Dauer und Häufigkeit zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der angrenzenden Flächen und Grundstücke führen. Dies ist in erster Linie darin begründet, dass für den neuen Einzelhandelsmarkt der Standort eines vorh. Edeka-Marktes mit seinen Stellplätzen genutzt wird.

<p>4</p>	<p>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht. Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Die abschließende Entscheidung in diesem Zusammenhang obliegt der zuständigen Behörde.</p> <p>Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht des Vorhabenträgers (im vorliegenden Fall Stadt Eckernförde) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p> <p>-----</p> <p>Erläuterungen zu 4: Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des § 3c UVPG sind aus folgenden Gründen nicht zu erwarten: Das in dieser Ausarbeitung untersuchte Bauvorhaben dient in erster Linie der Stärkung des für die Gemeinde Dänischenhagen außerordentlich wichtigen Nahversorgungsstandortes. Das heißt, ein bestehender Markt wird ausgebaut, so dass zukünftig die notwendige Verkaufsfläche von max. 1.200 m² ausgenutzt werden kann. Bisher liegt die Verkaufsfläche bei 580 m². Zusätzlich werden flankierend zur Stellplatzfläche zwei deutlich kleinere und daher untergeordnete Mischgebietsflächen geschaffen. Ein an der Scharnhagener Straße existierendes und von einer Bank genutztes Gebäude wird infolge der Umstrukturierungen abgerissen. Zudem wird ein untergeordnetes Gebäude abgebrochen, das am Grundstücksrand liegt und ursprünglich von einem Landhandel genutzt wurde. Die bestehende Stellplatzanlage wird umgestaltet und von der aktuellen Anzahl von 60 auf zukünftig 70 Plätze erweitert. Grünflächen und Biotope gehen infolge des Bauvorhabens nicht verloren. Im kleineren Umfang soll die Eingrünung durch vereinzelte Baumpflanzungen verbessert werden. Mehrere Gutachten zu den Themen Verkehrslärm, Gewerbelärm und verkehrliche Auswirkungen sowie Auswirkungen auf den Einzelhandel liegen zu dem Bauvorhaben vor. Die sich aus dem lärmtechnischen Gutachten ergebenden Vorkehrungen in Form von passivem und aktivem Lärmschutz werden im B-Plan verbindlich geregelt und entsprechend umgesetzt. U. a. ist eine 60 m lange Lärmschutzwand mit einer Höhe bis 4,0 m erforderlich.</p> <p>Da für das Bauvorhaben ein vorhandener Marktstandort genutzt wird und es zu keiner bemerkenswerten zusätzlichen Bodenversiegelung kommt, ergeben sich keine Ausgleichsmaßnahmen aus dem anstehenden Bauprojekt.</p> <p>Im Ergebnis der Beurteilung ist aufgrund der Merkmale, Wirkfaktoren und Ausgestaltung des Vorhabens und der standortbezogenen Kriterien von keinen erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und angrenzenden Nutzungen auszugehen, so dass eine UVP-Pflicht <u>nicht</u> besteht.</p> <p>Stand: 06. Dezember 2012</p>	<p>nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>ja (UVP-Pflicht)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
----------	---	--	---